

Beschlussempfehlung und Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Kerstin Andreae, Alexander Bonde, Christine Scheel, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/11761 –**

Kontrollrechte aus Bundesbeteiligungen strategisch nutzen

A. Problem

Die antragstellende Fraktion weist darauf hin, dass der Bund bisher beim Umgang mit den Kontrollrechten aus seinen Beteiligungen keine Strategie verfolge und bislang die Schulung von Aufsichtsratsmitgliedern und Vertretern auf Hauptversammlungen versäumt habe. Die massiven Probleme im Management von Unternehmen mit bedeutenden staatlichen Beteiligungen oder Mehrheitsbeteiligungen wie Deutsche Telekom AG, Deutsche Bahn AG oder Deutsche Post AG hätten die Bundesregierung nicht zu einer Änderung dieser Haltung bewegen können. Auch bei dem Bankenrettungspaket sei ein ähnliches Versagen zu befürchten, da der Bund auch dort auf verbindliche Vorgaben für die Geschäftspolitik der Banken verzichte und keine aktive Rolle als Anteilseigner einnehme. Der Staat habe sich als Aktionär zu Problemen wie Überwachungs-skandalen, unausgereiften Rationalisierungskonzepten oder Fehlinvestitionen bei den Unternehmen, an denen er beteiligt sei, verantwortungsbewusster zu verhalten.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und DIE LINKE.

C. Alternativen

Annahme des Antrags auf Drucksache 16/11761.

D. Kosten

Kosten wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 16/11761 abzulehnen.

Berlin, den 4. März 2009

Der Haushaltsausschuss

Otto Fricke
Vorsitzender

Jochen-Konrad Fromme
Berichterstatter

Bernhard Brinkmann (Hildesheim)
Berichterstatter

Ulrike Flach
Berichterstatterin

Dr. Gesine Löttsch
Berichterstatterin

Alexander Bonde
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Jochen-Konrad Fromme, Bernhard Brinkmann (Hildesheim), Ulrike Flach, Dr. Gesine Löttsch und Alexander Bonde

I. Verfahrensablauf

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 205. Sitzung am 12. Februar 2009 den Antrag auf **Drucksache 16/11761** – Kontrollrechte aus Bundesbeteiligungen strategisch nutzen – zur federführenden Beratung an den Haushaltsausschuss und zur Mitberatung an den Finanzausschuss sowie den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordert die Bundesregierung auf, u. a. eine nachvollziehbare Strategie für den Umgang der aus den Bundesbeteiligungen entstehenden Kontrollrechte zu entwickeln und offenzulegen, durch geeignete Maßnahmen die Vertreterinnen und Vertreter der öffentlichen Hand in Aufsichtsräten sowie auf Hauptversammlungen auf ihre Rolle vorzubereiten, zu schulen und sie mit der Strategie des Bundes beim Umgang mit Kontrollrechten vertraut zu machen, die Kriterien und Entscheidungswege offenzulegen, nach denen Vertreterinnen und Vertreter der öffentlichen Hand in Aufsichtsräte und Hauptversammlungen entsandt werden, und diese regelmäßig zu überprüfen, in Unternehmen mit Bundesbeteiligung bei der Besetzung von Aufsichtsräten nur Personen zu berücksichtigen, die bisher nicht mehr als vier Aufsichtsratsmandate halten, und den Wechsel vom Vorstand in den Aufsichtsrat desselben Unternehmens zu untersagen und eine regelmäßige Evaluierung der Umsetzung der Beteiligungsstrategie des Bundes durchzuführen und dem Parlament vorzulegen.

III. Stellungnahme der mitberatenden Ausschüsse

Der **Finanzausschuss** hat den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 16/11761 in seiner 119. Sitzung am 4. März 2009 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 16/11761 in seiner 87. Sitzung am 4. März 2009 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und DIE LINKE. den Antrag abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 16/11761 in seiner 94. Sitzung am 4. März 2009 abschließend beraten. Er beschloss mehrheitlich, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abzulehnen.

Der Beschluss wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und DIE LINKE. gefasst.

Berlin, den 4. März 2009

Jochen-Konrad Fromme
Berichtersteller

Bernhard Brinkmann (Hildesheim)
Berichtersteller

Ulrike Flach
Berichterstellerin

Dr. Gesine Löttsch
Berichterstellerin

Alexander Bonde
Berichtersteller

